

## **Nach Corona: FSS befürwortet Wiederöffnung am 11. Mai mit differenzierten Lerngruppengrössen**

Liebe FSS-Mitglieder

Die FSS hat heute das Erziehungsdepartement sowie die lokalen Medien über die teilweise kritische Haltung unseres Berufsverbands hinsichtlich der bevorstehenden Wiedereröffnung der Volksschulen am 11. Mai 2020 öffentlich informiert. Zuhanden unserer Mitglieder wird diese Medienmitteilung zusammen mit diesem «FSS aktuell» verschickt:

*«Die Basler Lehr- und Fachpersonen möchten sehr gerne bald wieder ihre Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer unterrichten. Sie sind auch bereit – wie schon beim Fernunterricht – dafür den notwendigen Mehraufwand zu leisten und kreative Lösungen für den Unterricht mit differenzierten Lerngruppengrössen zu finden. Die Lehr- und Fachpersonen wehren sich jedoch vehement dagegen, ihre Gesundheit und diejenige ihrer Angehörigen leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Darum fordert die FSS für die Basler Volksschulen am 11. Mai 2020 eine sorgfältige, verantwortungsbewusste und schrittweise Wiedereröffnung mit differenzierten Lerngruppengrössen.»*

Mehr Informationen unter [www.fss-bs.ch](http://www.fss-bs.ch)

## **Coronavirus-Empfehlungen an alle FSS-Mitglieder**

Für unsere Mitglieder haben wir hier die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus aus Sicht unseres Berufsverbandes kurz zusammengestellt (ergänzend zu den Verhaltensregeln und Hygienemassnahmen des Arbeitgebers, vgl. [www.coronavirus.bs.ch](http://www.coronavirus.bs.ch)).

Aus arbeitsrechtlichen Überlegungen empfiehlt die FSS all ihren Mitgliedern:

1. Lehr- und Fachpersonen mit Krankheitssymptomen bleiben der Schule konsequent fern. Stellvertretungsprobleme sind angesichts der Coronavirus-Lage sekundär.
2. Lehr- und Fachpersonen, welche einer Risikogruppe angehören, melden sich bei der vorgesetzten Stelle (Schulleitung oder Personaldienst) und lassen sich schriftlich vom Unterricht dispensieren (am bestens mittels Einreichung einer ärztlichen Bescheinigung). Gleiches gilt für Lehr- und Fachpersonen, welche in ihrem engsten Umfeld mit vulnerablen Personen regelmässig in Kontakt kommen.
3. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen sind konsequent aus der Schule wegzuweisen. Aufgrund der Obhutspflicht der Schule müssen die Erziehungsberechtigten von unmündigen Schülerinnen und Schülern über eine Wegweisung unbedingt vorher persönlich informiert werden.
4. Lehr- und Fachpersonen am Arbeitsort Schule schützen sich und weitere Personen wirkungsvoll durch die strikte Anwendung der vom Arbeitgeber empfohlenen Schutz- und Hygienemassnahmen ([www.coronavirus.bs.ch](http://www.coronavirus.bs.ch)). Sie vermeiden «unnötige» Präsenzveranstaltungen und können bei Bedarf zusätzliche Schutzmassnahmen von ihrem Arbeitgeber verlangen (Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel etc.).

Bei weiterführenden, arbeitsrechtlichen Fragen zu Ihrer persönlichen Situation steht der Rechtsdienst der FSS gerne zur Verfügung: ([sekretariat@schulsynode-bs.ch](mailto:sekretariat@schulsynode-bs.ch), Tel. 061 686 95 25, [www.fss-bs.ch](http://www.fss-bs.ch)).

Mit freundlichen FSS-Grüssen und unseren besten Wünschen für eine gesunde Zeit trotz Corona

Die Geschäftsleitung der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt,

J.-M. Héritier, M. Schwegler, M. Bochmann, S. Rohner, Ch. Tschan